

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Gerichtsämter Riesa und Strehla,  
sowie des Stadtraths zu Riesa und Stadtgemeinderaths zu Strehla.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. Für die Redaction verantwortlich: L. Langer in Riesa.

N: 118.

Sonnabend, den 5. October 1878.

31. Jahrg.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Post-Anstalten, die Expeditionen in Riesa und Strehla (E. F. Schön), sowie alle Boten entgegen. — Quotrate, welche bei dem ausgedehnten Leserkreise eine wirksame Veröffentlichung finden, erbiten wir uns bis Tags vorher Vormittags 10 Uhr. — Inserionsgebühren von unbekanntem auswärtigen Auftraggebern werden, wenn dieselben nicht in Postmarken beiliegen, per Postvorschuß erhoben.

### Bekanntmachung.

Die Herbstkontrol-Versammlungen im Landwehr-Bataillons-Bezirk Grimma finden statt:

den 21. October 1878 Nachmittags 2 Uhr

im Saale des Gasthofs „Zum Anker“ in Dahlen

für den Beurlaubtenstand der Stadt Dahlen, sowie der Dörfer: Groß- und Kleinböhlen, Bucha, Calbitz, Rötzig, Lampertswalde, Deutsch- und Wendisch-Luppa, Malkwitz, Möhla, Dohsenaal, Madegast, Schwannewitz, Körnewitz, Jendritz, Cavertitz, Dlganitz, Schöna und Treptitz,

den 23. October 1878 Vormittags 9 Uhr

im Rathhause saale zu Strehla

für den Beurlaubtenstand der Stadt Strehla, sowie der Dörfer: Glanzschwitz, Söhlitz, Görzig, Jacobsthal, Klingenhain, Rötzig, Kottewitz, Kreinitz, Laas, Ledwitz, Lorenzkirch, Oppitzsch, Neußen, Groß- und Kleinrügeln, Sahlhain, Trebnitz, Rauschwitz, Groß- und Klein-Zschepa,

den 23. October 1878 Nachmittags 2 Uhr

im Saale des Gasthofs zu Vorna bei Oschatz

für den Beurlaubtenstand der Dörfer Vornitz, Vorna, Blochwitz, Ganitz, Ganzig, Gropptitz, Grubnitz, Kalbitz, Kleinragwitz, Mautitz, Plotitz, Panitz, Ragewitz, Reppen, Seerhausen, Schönnewitz, Schwarzroda, Schmorlau, Stöbitz und Wadewitz.

Es haben sich zu stellen **sämmtliche Dispositions-Verlauber**, **sämmtliche Unteroffiziere** und **Mannschaften der Landwehr und Reserve** (einschließlich des in diesem Jahre aus dem Landwehr-Verhältnissen zu entlassenden Jahrganges) sowie **sämmtliche zur Disposition der Ersatz-Be-  
hörden Entlassene** (Ersatz-Reservisten nicht).

Anbringen und Besuche sind durch die nöthigen Zeugnisse zu unterstützen.

Die Militärpapiere sind sämmtlich zur Stelle zu bringen; Orden, Ehrenzeichen und Kriegsdenkmünzen u. sind anzulegen. Im Fall dieselben nicht mit zur Kontrol-Versammlung gebracht werden, haben die betreffenden Mannschaften Auskunft über den Verbleib oder etwaige Verluste zu geben.

**Besondere Ordres werden nicht erlassen.** Es ergeht demzufolge an die Herren Stadträthe, Gemeindevorstände, Gutsvorsteher u. das Ersuchen, die in ihren resp. Ortschaften aufhältlichen Mannschaften der vorbezeichneten Kategorien zum pünktlichen Erscheinen bei der vorgedachten Kontrolle zu veranlassen.

Eine weitere Zuschrift an die Herren Gemeindevorstände u. erfolgt nicht.

Grimma, am 28. September 1878.

Königliches Bezirks-Commando.

Bücher

Major und Bezirks-Commandeur.

Nachdem den Gutsherrschaften und Gemeinden die **Wegebaulisten** zurückgegeben worden sind, werden dieselben nochmals darauf aufmerksam gemacht daß diese Listen zur Fortsetzung einzurichten, also mit mehreren Blättern und einem Umschlag zu versehen und nach Ausfüllung in Spalte 3 anderweit mit Eintrag in Spalte 2 für das Jahr 1879 im December wiederum an die Amtshauptmannschaft einzusenden sind.

Die für dieses Jahr beabsichtigten **Wegebauten** sind, soweit dies nicht bereits geschehen, nunmehr schleunigst zu beginnen und noch vor Eintritt des Winters fertig zu stellen, auch für Anpflanzung beziehentlich Ergänzung von Bäumen an Stelle der eingegangenen Sorge zu tragen.

Großenhain, am 30. October 1878.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.  
Pechmann.

Nächsten **Freitag** und **Sonnabend** den 11. und 12. October werden die hiesigen Amtlocalitäten gereinigt und bleiben dieselben deshalb an diesen Tagen für das Publikum geschlossen.

Königliches Gerichtsamt Riesa, am 4. October 1878.

Scheuffler.

### Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Berlin, 2. October.  
Ueber die Dauer des Aufenthalts des Kaisers in Baden-Baden und über den Zeitpunkt der Rückkehr nach Berlin sind, wie die „Pr.-C.“ meldet, noch keinerlei Bestimmungen getroffen. Nach der „N. A. Z.“ darf es jedoch als unwahrscheinlich gelten, daß Sr. Majestät in der ersten Hälfte des Monats zurückkehren wird.

Die Commission zur Berathung des Socialistengesetzes setzte am 2. d. die zweite Lesung fort. Bei § 1 werden die Worte „socialdemokratische, socialistische oder kommunistische Bestrebungen“ mit 12 gegen 7 Stimmen aufrecht erhalten; die von der Regierung gewünschte Wiederherstellung des Wortes „Untergrabung“ anstatt des Wortes „Umsturz“ wurde mit 13 gegen 6 Stimmen abgelehnt, dagegen dem Wunsche der Regierung entsprechend die Worte „die Eintracht der Bevölkerungsklassen“ mit 13 gegen 7 Stimmen gestrichen. So abgeändert, wurde § 1 im Ganzen mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen. Zu § 5 beantragt der Abg. Brühl den in erster Lesung zu § 20 beschlossenen Zusatz einzufügen, wonach die Beschränkung des Versammlungsrechts auf Versammlungen zur Vorbereitung von Reichs- und Landtagswahlen sich nicht erstrecken soll. Minister Eulenburg sprach lebhaft gegen den Antrag des Abg. Brühl, Abg. Paster für denselben. Der Antrag des Abg. Brühl wurde mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Zu § 6 spricht Minister Eulen-

burg den lebhaftesten Wunsch aus, daß der Beschluß in erster Lesung, wonach dem Verbote einer Druckschrift eine Verwarnung vorausgehen muß, wieder beseitigt werde. Nach einer längeren Debatte wird bezüglich des Alinea im § 6 in folgender Fassung: „Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf ein ferneres Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt ist.“ angenommen; der ganze § 12 gegen 8 Stimmen genehmigt, § 7 mit unwesentlichen Aenderungen angenommen, und die §§ 9, 10, 12, 13, 14, 15, und 16 unverändert genehmigt. § 11 wurde unter Streichung des letzten Absatzes und mit dem vom Abg. Gohler beantragten Zusatz: „gegen das Verbot findet nur eine Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.“ angenommen. § 16a wurde unter Streichung der Worte: „durch aufreizende Worte“ und „im Geheimen.“ §§ 17 und 18 mit kleinen redaktionellen Aenderungen genehmigt. Zu § 19 wird der Antrag des Abg. Hellborn, wonach die Refusinstanz aus 9 Mitgliedern (dem vom Kaiser zu ernennenden Präsidenten, 4 Mitgliedern aus der Mitte des Bundesrathes, 4 aus Mitgliedern der höchsten Gerichtshöfe des Reichs und der Bundesstaaten oder Verwaltungsgerichtshöfen) bestehen soll, mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt; § 19 wurde wesentlich in der Fassung der ersten Lesung genehmigt und § 20 mit einigen Aenderungen, § 21 unverändert angenommen. Zu § 22 erklärte Minister Eulenburg, die veränderten Re-

gierungen beharrten nach wie vor darauf, daß keine Geltungsfrist im Gesetze ausgesprochen werden solle; unter allen Umständen sei eine Frist von 2 1/2 Jahren zu kurz und vereiteln die Absicht des Gesetzes vollständig, indem sie jede Beobachtung der Wirkung unmöglich mache. Er bitte, durch Annahme dieser Frist nicht das soeben aufgebaute Werk zum Falle zu bringen. Der Antrag des Abg. v. Schwarze auf eine fünfjährige Frist wurde abgelehnt. § 22 wurde in der Fassung der ersten Lesung (2 1/2-jährige Frist) angenommen. Das ganze Gesetz genehmigte die Commission schließlich mit 11 gegen 8 Stimmen.

Die Armee des deutschen Reiches außer Bayern ist in 380 Garnisonen vertheilt.

Die Königl. Eisenbahn-Verwaltungen in Preußen haben in letzter Zeit bekanntlich Untersuchungen bei den im Bahnbetriebe angestellten Beamten in Bezug auf Farbenblindheit anstellen lassen. Dieselben haben leider das Ergebnis geliefert, daß einer überraschend großen Anzahl von Bediensteten, welche die Farben der Sicherheits-Signale, Roth und Grün, in den verschiedenen Abstufungen nicht zu unterscheiden vermöchten, die Stellung hat gekündigt werden müssen. Für die Betroffenen ist das ein hartes Schicksal, aber die Sicherheit des öffentlichen Dienstes erlaube hier allerdings keine Schonung.

**Oesterreich.** Wien, 3. October. Aus Pest wird gemeldet, die Annahme der Demission Szeles erzeuge allgemeine Sensation. Der Kaiser soll bald eintreffen